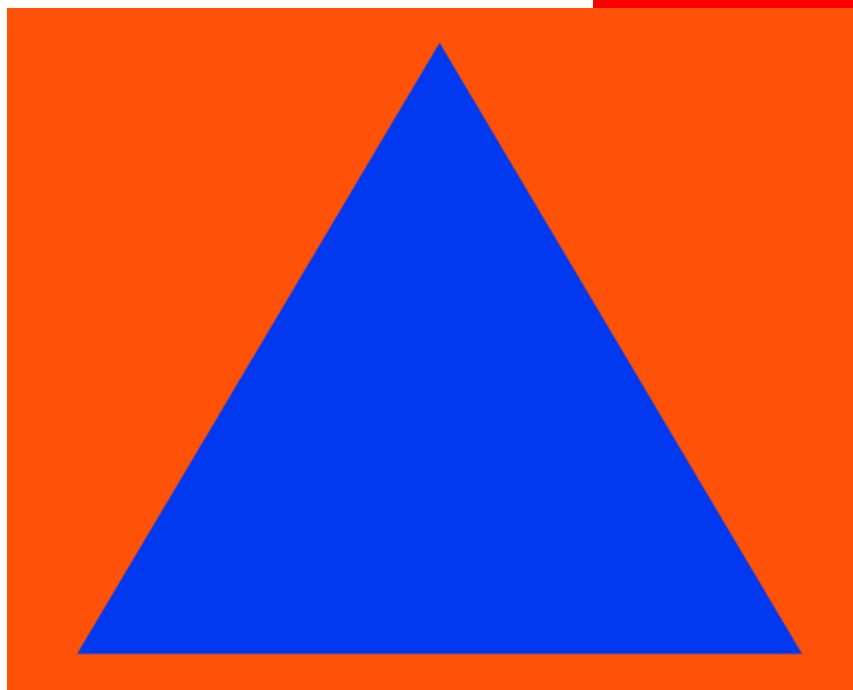
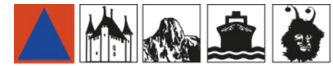


LEISTUNGSPROFIL DER ZSO THUN PLUS





Leistungsprofil der ZSO Thun plus

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeitsbereich
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Übergeordnete Ziele der ZSO Thun plus
4. Leistungsumfang und Standards
5. Erhöhte Bereitschaft / Überörtliche Hilfe
6. Einsätze zur Instandstellung
7. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG)
8. Grenzen des Leistungsprofils
9. Anhänge
10. Glossar

1. Zuständigkeit

Der Zuständigkeitsbereich der ZSO Thun plus erstreckt sich auf die Gemeinden Thun (Sitzgemeinde), Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil.

Die ZSO informiert und involviert die Behörden der Vertragsgemeinden periodisch (mind. zweimal pro Jahr) über:

- Tätigkeiten/Einsätze der ZSO
- Entwicklung/Ausrichtung
- Budget/Finanzierung

2. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1)
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1)
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung, KBSV)
- Kantonale Verordnung vom 3. Dezember 2014 über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV; BSG 521.11)
- Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern vom 1. Januar 2015 über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen (WFWZS)
- Verordnung der ZSO Thun plus vom 17. Oktober 2013 (VZTp; SSG 521.11)
- Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Stadt Thun und den Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi per 1. Januar 2013
- Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Stadt Thun und der Einwohnergemeinde Sigriswil per 1. Januar 2011

3. Übergeordnete Ziele der ZSO Thun plus

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen (Art. 2 BZG).

Die ZSO nimmt im Rahmen des Bevölkerungsschutzes folgende Aufgaben wahr (Art. 3 lit. 3 BZG) und erstellt die zu deren Erfüllung notwendigen Planungen:

- Schutz der Bevölkerung
- Betreuung schutzsuchender Personen
- Kulturgüterschutz
- Unterstützung der Führungsorgane bzw. des regionalen Führungsorganes (RFO)
- Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

4. Leistungsumfang und Standards

Das Leistungsprofil richtet sich nebst der ZSO Thun plus an die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz sowie an die Behörden und Führungsorgane der Anschlussgemeinden.

Das Leistungsprofil zeigt die Leistungen der ZSO Thun plus, die im Rahmen nicht vorhersehbarer Einsätze, d.h. bei überraschend eintretenden ausserordentlichen Lagen wie Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen erbracht werden. Zudem übernimmt die ZSO Thun plus Aufträge aus der Notfallplanung. Das Leistungsprofil ist eine zentrale Vorgabe und der Motor für die Weiterentwicklung der ZSO Thun plus. Es wird regelmässig überprüft. Das aktuelle Organigramm und die Bestände der ZSO Thun plus (Sollbestand: 410 AdZS) können auf der Homepage www.zsothunplus.ch eingesehen werden.

Die der ZSO Thun plus zur Verfügung stehenden Mittel (personell und materiell) werden nach Dringlichkeit und Priorität eingesetzt. Die Standards gelten als erfüllt, wenn sie in 80 Prozent der Ereignisse eingehalten werden.

Die ZSO Thun plus ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Das Leistungsprofil der ZSO Thun plus wird in fünf Fachbereiche und das Kommando inkl. Geschäftsstelle gegliedert:

- **Kommando/Geschäftsstelle**
- **Führungsunterstützung**
- **Schutz und Betreuung**
- **Unterstützung**
- **Logistik**
- **Kulturgüterschutz**

Leistungsumfang	Standards
Zivilschutzkommando:	
<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme und Beratung - Einsatzleitung Zivilschutz sicherstellen - Mitteleinsatz koordinieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb einer Stunde ist ein Mitglied der Kommandogruppe ZSO Thun plus erreichbar resp. bei Bedarf vor Ort verfügbar. - Ein Mitglied der Kommandogruppe bestimmt den Einsatzleiter ZS, sofern er den Einsatz nicht selbst leiten kann (Koordination GFO/RFO). - Das Kommando oder der Einsatzleiter ZS ermittelt laufend und in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung¹ die Bedürfnisse an ZS-Mitteln, veranlasst die Aufgebote und überwacht die Ablösungen der AdZS.

¹Einsatzleitung: Je nach Ereignisart wird die Einsatzleitung durch die Polizei, Feuerwehr oder das Führungsorgan sichergestellt.

Geschäftsstelle ZS:	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgebote ausführen - Kontrollführung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt das Aufbieten der AdZS nach Vorgaben des Kommandos oder des Einsatzleiters ZS um. - Stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.
Führungsunterstützung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzstab nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen - Einsatzleitung ZS nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot ist ein Kommandoposten (KP) mit einem minimalen Personalbestand betriebsbereit (2 – 3 AdZS). - Innerhalb 4 Stunden sind zwei weitere Kommandoposten (KP) mit einem minimalen Personalbestand betriebsbereit. - Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot sind 10 AdZS aus dem Bereich Führungsunterstützung im Einsatz.
Schutz und Betreuung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Personen-Sammelstelle übernehmen und führen - Betreuungsstelle einrichten und führen - Öffentliches Gesundheitswesen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot übernehmen und betreiben 10 AdZS eine vom Einsatzleiter (EL) bestimmte Personen-Sammelstelle im Schaden- oder Katastrophenraum. - Innerhalb 8 Stunden nach Aufgebot können 200 Personen für mindestens 48 Stunden betreut werden. - Innerhalb 72 Stunden können Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens personell unterstützt werden.
Unterstützung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausführen von behelfsmässigen, technischen oder präventiven Arbeiten an wichtigen Infrastrukturen, Bauwerken oder natürlichen Objekten - Partnerorganisationen im Einsatz unterstützen und ablösen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb 3 Stunden nach Aufgebot ist ein Ersteinsatzteam mit 10 AdZS einsatzbereit. - Innerhalb 4 Stunden sind weitere 15 AdZS zur Unterstützung einsatzbereit.

Logistik:	
<ul style="list-style-type: none"> - Verpflegung sicherstellen - Transportkapazität sicherstellen - Material bereitstellen und verteilen - Reparaturstelle betreiben - Schutzbauten bereitstellen und in Betrieb nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 4 Personen in einer ZS-Küche für die Verpflegungszubereitung bereit. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können bis 100 Personen mit einer Erstverpflegung versorgt werden. - Innerhalb 8 Stunden nach Aufgebot können 150 Personen mit einer warmen Mahlzeit verpflegt werden. - Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot kann eine Transportzentrale mit mind. 3 Fahrern und den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen der ZSO Thun plus betrieben werden. - Die Ausgabe von ZS-Material ist während der gesamten Einsatzdauer sichergestellt. - Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot ist eine Reparaturstelle eingerichtet, welche durch 2 Personen betrieben wird. - Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot ist eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezugsbereit. - Innerhalb 72 Stunden kann bis 5 % der Bevölkerung eine Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden.
KGS:	
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleitung im fachtechnischen Bereich beraten - Kulturgüter sicherstellen, inventarisieren und vor weiteren Schäden schützen 	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 2 sachverständige KGS-Spezialisten im Einsatz, 6 Stunden nach Aufgebot 5 weitere. - Zu evakuierendes Kulturgut identifizieren, kennzeichnen, auflisten und gemäss Entscheid Eigentümer für die Weiterleitung bereitstellen.

5. Erhöhte Bereitschaft / Überörtliche Hilfe

Der Kanton ist nach Art. 12 Abs. 2 KZSV berechtigt, die Zivilschutzorganisationen zu Einsätzen zu verpflichten.

Angesichts der sich häufenden Ereignisse (v.a. Naturkatastrophen) ist mit vermehrten Einsätzen zu rechnen. Damit die ZSO nicht permanent bereit sein müssen, auf Aufgebot hin überörtliche Hilfe zu leisten, ist das System der erhöhten Bereitschaft eingeführt worden. Wenn ein Ereignis eintritt, das überörtliche Hilfe erfordert, bietet der Fachbereich Ausbildung und Einsatz ZS der Abteilung Bevölkerungsschutz des BSM Bern die ZSO mit erhöhter Einsatzbereitschaft auf. Die übrigen ZSO kommen in einem solchen Fall erst in einer dritten Staffel zum Einsatz. Dieses Vorgehen ermöglicht es, schnell, unkompliziert und mit einem minimalen Verwaltungsaufwand wirksame Hilfe vor Ort zu bringen. Die Fachpersonen der Abteilung Bevölkerungsschutz des BSM Bern unterstützen die ZSO mit erhöhter Einsatzbereitschaft, sobald diese für einen Einsatz vorgesehen ist.

Definition Erhöhte Bereitschaft:

30 AdZS und Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS und Kader in 24 Stunden.

6. Einsätze zur Instandstellung

Einsätze für Instandstellungsarbeiten resultieren aus einer Katastrophe, einer Notlage oder einem Grossereignis. Sie erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton (Art. 27 Abs. 2b und 2bis BZG, Art. 28 Abs. 2b, 3a, 5 und 6 BZG, Art. 56 KBZG, Art. 16 KZSV).

7. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG)

Leistungen, die im Rahmen von planbaren Einsätzen (EzG) gemäss Leistungsumfang erbracht werden können, erfolgen nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton. Katastrophen und Notlagen sowie Einsätze zu Gunsten der Partnerorganisationen haben Vorrang. Die EzG dienen vor allem auch dem Training der Führungsprozesse innerhalb der ZSO Thun plus.

8. Grenzen des Leistungsprofils

Die Ressourcen der ZSO Thun plus sind beschränkt. Es muss rechtzeitig überörtliche Unterstützung beim BSM Bern angefordert werden. Die Prioritäten für den ZS-Einsatz werden in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen durch das ZS Kdo festgelegt.

Der Einsatz von ZS-Angehörigen darf die Leistungserbringung von Betrieben mit einem öffentlichen Auftrag nicht gefährden.

9. Anhänge

1. Alarmierung / Übersicht Alarmgruppen
2. Übersicht der ZSA/BSA/öff. Schutzzräume im Gebiet der ZSO Thun plus
3. Beschreibung der einzelnen Fachbereiche

10. Glossar Abkürzungen

AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AfS	Amt für Stadtliegenschaften Thun
AZ	Abteilung Zivilschutz
BSA	Bereitstellungsanlage
BSM	Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Bern
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
EL	Einsatzleiter
EzG	Einsatz zugunsten der Gemeinschaft
FU	Führungsunterstützung
FW	Feuerwehr
GFO	Gemeindeführungsorgan
KBSV	Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz
KBZG	Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz
Kdo	Kommando
KGS	Kulturgüterschutz
KP	Kommandoposten
KZSV	Kantonale Verordnung über den Zivilschutz
MZWH	Mehrzweckhalle
P+E	Planung und Einsatz
RAZ	Regionales Ausbildungszentrum (Zivilschutzanlage KP Typ I)
REZ	Regionale Einsatzzentrale
RFO	Regionales Führungsorgan
VZTp	Verordnung der Zivilschutzorganisation Thun plus
WFWZS	Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen
WST	Wirtschaftsschule Thun
ZS	Zivilschutz
ZSA	Zivilschutzanlage
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZSV	Zivilschutzverordnung

